Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang Mittwoch, 19.12.2007 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 52

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) vom 07.11.2007

Beschluss Nr. 003/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt gemäß den §§ 81, 85 und 108 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), die Jahresrechnung 2006 und erteilt gleichzeitig dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) für den Vollzug der Haushaltsführung die Entlastung.

Hennig
stellv. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) und der Rechenschaftsbericht liegen nach § 108 Abs. 5 GO LSA vom 20.12.2007 bis 04.01.2008 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus.

Haase
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beschluss Nr. 004/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt gemäß §§ 79 Abs. 1 Nr. 3 und 83 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), die Verwaltungsgemeinschaftsumlage in Höhe von 230,00 € je Einwohner für das Haushaltsjahr 2007 der Mitgliedsgemeinden Schönebeck (Elbe), Plötzky, Pretzien und Ranies.

Haase
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 01.11.2007

Beschluss-Nummer 0391/2007
Entlastung Jahresrechnung 2006 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt gemäß § 108 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 32 S. 522), die nachfolgend aufgeführte Jahresrechnung 2006 und erteilt gleichzeitig dem Oberbürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2006 die Entlastung.

Haase
Oberbürgermeister
Anlage: - Jahresrechnung 2006

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung 2006 der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 liegt nach § 108 Abs. 5 GO LSA vom 20.12. 2007 bis zum 04.01.2008 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus.
Schönebeck (Elbe), den 14.12.2006

Haase
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 13.12.2007
Beschluss-Nummer 0398/2007
Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die SG Lokomotive e.V. in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2007

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 101 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 32 S. 522), die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die SG Lokomotive e.V. in Höhe von 10.000,00 € für die Erneuerung der Dacheindeckung an der Bootshalle in Schönebeck, Alt Frohse 24a.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0416/2007
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 "Wohngebiet Gnadauer Straße"

Der Stadtrat beschließt, dass für das auf dem beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ aufgestellt werden soll (gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
Mit der Annahme dieses Beschlusses werden die Beschlüsse
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“ Beschluss Nr. 0505/2001 vom 25.10.2001 und
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“, Beschluss Nr. 0913/2003 vom 18.12.2003

aufgehoben.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0418/2007
Beitrittsbeschluss - Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) zur Maßgabe, die mit Genehmigungsbescheid vom Landesverwaltungsamt erteilt wurde

Der Stadtrat erklärt durch Beschluss den Beitritt der Stadt Schönebeck (Elbe) zu der im beiliegenden Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 02.10.2007 aufgeführten Maßgabe und beschließt die in den Anlagen (Auszug aus der Planzeichnung und der Begründung des Flächennutzungsplanes) dargestellten Änderungen sowie die redaktionelle Ergänzung in der Planzeichenerklärung.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0421/2007
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 3. Änderung des Beschlusses Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004
hier: Hauptausschuss

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Sitzverteilung gemäß Beschluss Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004 folgende Neubesetzung im Hauptausschuss durch die CDU-Fraktion:

Hauptausschuss	Mitglied: Herr Olaf Droste

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0423/2007
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0387/2007

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0387/2007 - Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 20.09.2007.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0426/2007
Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme von Gesprächen über die Bildung einer leitbildgerechten Einheitsgemeinde in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme von Gesprächen über die Bildung einer leitbildgerechten Einheitsgemeinde in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0424/2007
4. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage befindliche 4. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haase
Oberbürgermeister

Anlage
Präambel

Aufgrund der §§ 2, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 552), der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch den Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und des § 151 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 12. April 2006 (GVBL. LSA S. 248), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 20.06.2002 (Beschluss Nr. 650/2002) veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.07.2002, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 14.12.2006 (Beschluss Nr. 0295/2006), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 24.12.2006, wird wie folgt geändert:
§ 13 (1) wird wie folgt geändert:
(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. **Gebührenpflichtig sind außerdem die sonst dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes.** Der Träger der Baulast von Straßen, Wegen und Plätzen trägt die Gebühren des in die öffentliche Kanalisation gelangten Niederschlagswassers, soweit gesetzlich möglich. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil.

Artikel 2

§ 24 wird wie folgt ergänzt:
Die 4. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Schönebeck (Elbe), den 17.12.2007

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0425/2007
5. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage befindliche 5. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haase
Oberbürgermeister

Anlage
Präambel

Aufgrund der §§ 2, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 552), der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch den Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und des § 151 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 12. April 2006 (GVBL. LSA S. 248), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 20.06.2002 (Beschluss Nr. 650/2002) veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 16.07.2002, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 14.12.2006 (Beschluss Nr. 0295/2006) veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 24.12.2006, wird wie folgt geändert:
1. Der § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Die Grundgebühr für Wohngrundstücke beträgt je Wohneinheit 6,00 €/Monat.
2. Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
(4) Die Grundgebühr für Gewerbe- oder sonstige Grundstücke beträgt je Wasserzähler:

mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 2,5 m^3/h	6,00 €/Monat
mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 10 m^3/h	12,00 €/Monat
mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 60 m^3/h	36,00 €/Monat
mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 150 m^3/h	90,00 €/Monat
mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 250 m^3/h	150,00 €/Monat
mit einem Nenndurchfluss bis Qn= 400 m^3/h	240,00 €/Monat

3. Der § 11 Abs. 6 Nr. a wird wie folgt geändert:
a) für Schmutzwasser, das in die öffentliche Kanäle eingeleitet und durch die
öffentliche Kläranlage gereinigt wird 2,32 €/m^3
4. Der § 11 Abs. 6 Nr. b wird wie folgt geändert:
b) für Schmutzwasser nach § 11 (3b) 1,93 €/m^3
5. Der § 11 Abs. 6 Nr. c wird wie folgt geändert:
c) für Niederschlagswasser 0,89 €/m^2
6. Der § 12 Abs. 2 Nr. a wird wie folgt geändert:
a) bei Nutzung einer abflusslosen Sammelgrube (Absatz 1a) 1,93 €/m^3
7. Der § 12 Abs. 2 Nr. b wird wie folgt geändert:
b) für die Reinigung des Anlageninhaltes (Fäkalschlamm) aus Kleinkläranlagen
mit Anbindung an ein Gewässer 35,04 €/m^3

Artikel 2

Der § 24 wird wie folgt ergänzt:
Die 5. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.
Schönebeck (Elbe), den 17.12.2007

Haase
Oberbürgermeister
Anlage: Gebührenkalkulation

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.